



Ausleihvertrag und Haftungserklärung für Kon-Tiki Pyrolyseofen

Zwischen nachfolgend genanntem Ausleiher/In

Name/Vorname	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon/ E-Mail	

und der

Agenda 21 Gemeinde Schwarzenbruck, Kontakt: Stefan Peipp
Tel: 09128 – 8816; E-Mail: agenda21-schwarzenbruck@t-online.de

Vertreten durch den Agenda21-Geräteverwalter
(entsprechend dem aktuellen Kon-Tiki-Standort)

Name/Vorname	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon/ E-Mail	

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Auszuleihendes Gerät:

- **Kon-Tiki Pyrolyseofen** (mit ausführlicher Bedienungsanleitung)
- **zu hinterlegende Kautiön: € 50,--**

1. Ausleihvereinbarung

Beginn: am.....um.....Uhr

Rückgabe: am.....um.....Uhr

Die Ofenrückgabe erfolgt in funktionsfähigem, unbeschädigtem Zustand und gereinigt
(wie übernommen)

Rückgabe-Adresse:

Name/Vorname	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon/ E-Mail	

- 1.1 Den auszuleihenden Ofen habe ich besichtigt und in betriebsbereitem und sauberem Zustand von der Agenda 21 übernommen.
- 1.2 Vom Geräteverwalter der Agenda 21 wurde ich über die Bedienung informiert. Die ausführliche Beschreibung (Wort und Bild) habe ich bekommen. Weitere Fragen hierzu habe ich nicht.
- 1.3 Eine Weiterverleihung des KonTiki-Ofens an Dritte ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 1.4 Der Ausleiher/-in erklärt und versichert, dass er/sie keine Fremden und auch keine Kinder/Jugendlichen mit der Bedienung betraut.
- 1.5 Der Ausleiher/In sorgt dafür, dass sich bei der Bedienung des Ofens keine Personen in der Nähe des Bearbeitungsvorgangs befinden und damit gefährdet werden.
- 1.6 Mit sämtlichen Punkten der Ziffer 2.1 bis 2.6 dieser Vereinbarung erklärt sich der Ausleihende einverstanden und versichert, diese im Sinne der Bedienungsanleitung und Sicherheit strikt einzuhalten.

2. Ausleiher/In und Agenda 21 erklären beide übereinstimmend und abschließend:

- 3.1 Die Ausleihe von der Agenda 21 übernimmt der/die Ausleiher/In auf eigenen Wunsch und auf eigene Gefahr.
- 3.2 Die Agenda 21 kann, egal aus welchem Rechtsgrund, keinerlei Haftung für jegliche von den ausgeliehenen Geräten verursachten Schäden übernehmen.
- 3.3 Beide Vertragsparteien erklären ebenfalls übereinstimmend, dass die Agenda 21 weder von dem Ausleihenden und/oder anderweitigen Dritten – egal aus welchem Rechtsgrund - verklagt wird.
- 3.4 Die Agenda 21 haftet in keinsten Weise für womöglich entstehende Sach- und / oder Personenschäden – egal aus welchem Rechtsgrund.
Regressansprüche werden vom Ausleihenden ebenfalls nicht geltend gemacht.

3. Verlust:

Verluste, die durch Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen während der Ausleihzeit entstehen, sowie Schäden durch Transportunfälle etc. gehen in Höhe des Wiederbeschaffungswertes voll zu Lasten des Ausleihenden. Die Geräte bleiben grundsätzlich Eigentum der Agenda 21.

4. Kautio

Die hinterlegte Kautio in Höhe von: € 50,- wird am vereinbarten Rückgabetermin in bar zurückbezahlt, wenn nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) der Ofen befindet sich in einwandfreiem Zustand und
- b) der Ofen einwandfrei gereinigt ist.

Datum.....

.....
Unterschrift Ausleiher/In

.....
Unterschrift Agenda 21/Geräteverwalter

Transportbedingung: entsprechendes Fahrzeug bzw. Anhänger

Abmessungen des KonTiki-Ofens: 80x102x66cm; Gewicht: 46 kg